

---

# SKEW Grundlagenschulung Faire Beschaffung

## Merkblatt Sensible Produktgruppen

Sensible Produktgruppen beinhalten Produkte, die ein **besonderes Risiko** dahingehend aufweisen, dass sie nicht unter Beachtung der in den **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO-Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards und/oder unter Verletzung weiterer Menschenrechtsstandards gewonnen oder hergestellt wurden. Besonders hoch ist das Risiko dann, wenn es **Hinweise auf Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen im jeweiligen Herkunftsland** gibt. Im Folgenden sind sensible Produktgruppen aufgelistet, die von Kommunen beschafft werden - inklusive häufig auftretender Risiken in der Lieferkette sowie den **ILO-Kernarbeitsnormen** und **ILO-Übereinkommen**, gegen die in vielen Fällen verstoßen wird.

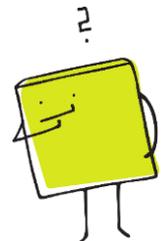
### Übersicht: Folgende Produktgruppen gelten als sensible Produkte (Risikoprodukt):

- Arbeits- und Schutzbekleidung sowie weitere Stoffe und Textilwaren
- Büromaterialien, die die Rohstoffe Holz, Gesteismehl und Kautschuk enthalten
- Holzprodukte, wie Möbel, Werkzeuge, Baumaterialien
- Informations- oder Kommunikationstechnik (IT-Hardware), wie Laptops und PC-Bildschirme
- Landwirtschaftliche Produkte (inkl. Catering und Kantine), wie Kaffee, Kakao, Orangensaft, Tropenfrüchte wie Bananen und Ananas, ebenso Schnittblumen und Pflanzen
- Lederwaren und Gerbprodukte, wie Schuhe
- Naturkautschuk-Produkte (zum Beispiel Einmal- oder Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
- Natursteine
- Spielwaren
- Sportbälle

1

**Hinweis:** Im Kompass Nachhaltigkeit finden Sie weitere Informationen und Grundlagenwissen zu den Produktkategorien:

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/grundlagenwissen/produktkategorien>





## Arbeits- und Schutzbekleidung, PSA, Heimtextilien

### Rohstoffgewinnung (bei Baumwolle):

- ausbeuterische Kinderarbeit (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 138 & 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit / Mindestalter)
- unzureichender Schutz der Arbeitenden vor gesundheitsschädigenden Pestiziden, z.B. Atemschutz (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- zu lange Arbeitszeiten einschließlich nicht bezahlter Überstunden (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden)
- fehlende Planbarkeit für Landwirte aufgrund schwankender Weltmarktpreise

### Weiterverarbeitung (insbes. Konfektionierung):

- keine Arbeitnehmenden-Vertretungen (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- unzureichender Schutz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnormen 100 & 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf / Gleichheit des Entgeltes)  
gesundheitliche Schäden durch fehlende Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Maschinen sowie unzureichende Sicherheits- und Hygienestandards in Fabriken (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- keine existenzsichernden Löhne (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)
- keine Entschädigung bei Arbeitsunfällen, keine soziale Absicherung (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 102 & 121 zu Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten)
- zu lange Arbeitszeiten einschließlich nicht bezahlter Überstunden (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden)





## Lederprodukte/ Schuhe

- keine Arbeitnehmendenvertretungen (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnormen 29 & 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit)
- ausbeuterische Kinderarbeit (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 138 & 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit / Mindestalter)  
Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz, insbesondere beim Einsatz von giftigen Chemikalien und Maschinen mit Verletzungsrisiko (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- keine existenzsichernden Löhne (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)
- Illegale Landnahmen von Indigenen (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 169 zum Schutz indigener Völker)
- problematische Beschäftigungsverhältnisse ohne rechtlich belastbare Verträge und ohne ausreichende soziale Absicherung (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 102 zu Mindestnormen der sozialen Sicherheit sowie ILO-Übereinkommen 198 zu rechtlich bindenden Arbeitsverhältnissen)
- zu lange Arbeitszeiten einschließlich nicht bezahlter Überstunden (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden)



## IT-Hardware

- keine Arbeitnehmenden-Vertretungen (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnorm 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- ausbeuterische Kinderarbeit (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 138 & 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit / Mindestalter)
- Zwangsarbeit sowie Schuldklaverei von Wanderarbeiter\*innen (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 29 & 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit sowie Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 97 zu Wanderarbeitern)
- gesundheitliche Schäden durch Lärm und Vibration beim Betrieb der industriellen Anlagen sowie Aufwirbeln von Staub durch intensiven Lkw-Verkehr, Einsatz von Schadstoffen und giftigen Chemikalien (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- keine existenzsichernden Löhne (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)
- zu lange Arbeitszeiten einschließlich nicht bezahlter Überstunden (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden)
- Finanzierung von Konflikten/bewaffneten Gruppen durch den Abbau von und Handel mit Rohstoffen („Konfliktmineralien“)
- Vertreibung von Menschen von ihren Wohn-, Acker- und Viehflächen, oft von Indigenen (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 169 zum Schutz indigener Völker)





## Nahrungsmittel (inkl. Catering und Kantine) ebenso Schnittblumen und Pflanzen

- keine Arbeitnehmenden-Vertretungen (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- ausbeuterische Kinderarbeit (Verstoß gegen die ILO- Kernarbeitsnormen 138 & 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit / Mindestalter)
- Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft (Verstoß gegen ILO- Kernarbeitsnormen 29 & 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit)
- gesundheitliche Schäden durch fehlende Sicherheitsvorkehrungen von Landwirtinnen und Landwirten sowie Plantagenarbeitenden bei der Handhabung von Chemikalien und Pestiziden (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- keine existenzsichernden Löhne (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)
- zu lange Arbeitszeiten einschließlich nicht bezahlter Überstunden (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden)
- schlechte Unterkünfte und sanitäre Anlagen, insbes. für Saison- und Wanderarbeit (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 141 & Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 97 zu Wanderarbeitern)



## Natursteine (Lieferleistung und Bauausschreibung)

- Keine Arbeitnehmenden-Vertretungen (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- v.a. in Indien: ausbeuterische Kinderarbeit (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 138 & 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit / Mindestalter)
- Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 29 & 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit)
- Gesundheitsschäden durch unzureichenden Schutz vor Staub (Silikose, die so genannte „Staublunge“) sowie vor Unfällen mit Gesteinsbrocken, Werkzeug oder Schädigungen durch Lärm (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- zu lange Arbeitszeiten einschließlich nicht bezahlter Überstunden (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden)
- keine existenzsichernden Löhne (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)





## Spielzeug

### In der Herstellung bei allen Materialien:

- keine Arbeitnehmenden-Vertretungen (Verstoß gegen die ILO- Kernarbeitsnormen 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- gesundheitliche Schäden durch fehlende Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Chemikalien und Maschinen (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- keine existenzsichernden Löhne (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)
- zu lange Arbeitszeiten einschließlich nicht bezahlter Überstunden (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden)
- ungesicherte Arbeitsverhältnisse und fehlender Kündigungsschutz (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 102 zu Mindestnormen der Sozialen Sicherheit)

### ...zusätzlich bei Textilspielzeug:

- ausbeuterische Kinderarbeit (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 138 & 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit / Mindestalter)
- Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft (Verstoß gegen ILO- Kernarbeitsnormen 29 & 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit)
- unzureichender Schutz der Arbeitenden vor gesundheitsschädigenden Pestiziden (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)

### ...zusätzlich bei Spielzeug aus Metall / Elektronikspielzeug:

- Gefährdung der Lebensgrundlagen lokaler Gemeinden, insbes. indigener Völker (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 169 zum Schutz der Rechte indigener Völker)
- unzureichende Sicherheitsvorkehrungen und Unfälle, Gesundheitsschäden durch Schwermetallvergiftungen (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- Ressourcenkonflikte / Unterstützung von bewaffneten Konflikten

### ...zusätzlich bei Spielzeug aus Holz oder Pappe/Papier:

- Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnormen 29 & 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit)
- unzureichende Sicherheitsvorkehrungen und Unfälle beim Holzabbau (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- Gefährdung der Lebensgrundlagen umliegender Gemeinden (insbes. indigener Völker) durch Entwaldung und Holzeinschlag (Verstoß gegen ILO Übereinkommen 169 zum Schutz indigener Völker)





## Sportbälle

- keine Arbeitnehmenden-Vertretungen (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- Zwangsarbeit (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 29 & 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit)
- schlechte Arbeitsbedingungen, z.B. unzureichende Beleuchtung (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- keine existenzsichernden Löhne, Unterlaufen der Mindestlöhne durch Selbstständigkeit der Näherinnen und Näher (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)
- zu lange Arbeitszeiten einschließlich nicht bezahlter Überstunden (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden)



## Holz und Holzprodukte

### Rohstoffgewinnung:

- schlechte und gefährliche Arbeitsbedingungen, z.B. gesundheitliche Schäden durch fehlende Sicherheitsvorkehrungen und Schutzausrüstung (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- keine Arbeitnehmenden-Vertretungen (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- keine existenzsichernden Löhne (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)
- Gefährdung der Lebensgrundlagen lokaler Gemeinden, insbes. indigener Völker (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 169 zum Schutz der Rechte indigener Völker)

### Weiterverarbeitung:

- schlechte und gefährliche Arbeitsbedingungen, z.B. gesundheitliche Schäden durch fehlende Sicherheitsvorkehrungen und Schutzausrüstung (Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnorm 155 & 187 zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen/-umfeld)
- keine Arbeitnehmenden-Vertretungen (Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen 87 & 98 zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen)
- keine existenzsichernden Löhne (Verstoß gegen ILO-Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung)

